Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergheim mit ihren Ortsteilen

Attenfeld • Bergheim • Unterstall

Bergheim aktuell

Jahrgang 2021 | Freitag, den 26. Februar 2021 | Nummer 2

# Trotz Lockdown - Endlich einmal etwas Positives!

**Unsere frisch vermählten Paare!**

*Brautpaar Melanie und Martin Burger mit BGM Gensberger*
*Foto: Privat*

*Brautpaar Georg und Karin Burger* *Foto: Privat*

*Brautpaar Jasmin und Marius Zohner* *Foto: Privat*

**Wir wünschen ihnen**
**für ihr gemeinsames Leben**
**alles erdenklich Gute!**

# SERVICEBLOCK

## Öffnungszeiten der Verwaltung

**Eingeschränkter Publikumsverkehr ab Montag, 19.10.2020**
Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.
Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in **Ausnahmefällen auf Anfrage** beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg
Zentrale: 08431/6719-0
verwaltung@vg-neuburg.de

**• Ansprechpartner der Verwaltung**
**Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten**
Frau Schiegl, Zimmer 1 .....08431/6719-10
schiegl@vg-neuburg.de.....
Frau Schraml, Zimmer 1.....08431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de

**Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister**
1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
Zimmer 2 .....0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
Zimmer 5 .....0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

**Geschäftsstellenleitung**
Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

**Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge**
Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di) .....08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
Frau Hermann, Zimmer 7 .....08431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de

**Kämmerei/Beiträge**
Frau Graf, Zimmer 8.....08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

**Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal**
Frau Wolf, Zimmer 8.....08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

**Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof**
Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr).....08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

**Archiv/Mitteilungsblatt**
Frau Scheller, Zimmer 2.....08431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

**Kommunale Verkehrsüberwachung**
Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg.neuburg.de,** Mit der Maus ins Rathaus

**• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:**
1. Bürgermeister
Tobias Gensberger.....Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim
Schulstraße 9, 86673 Bergheim
Tel 08431/8386, Fax 08431/618996
E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

**Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:**
Im Gemeindezentrum Bergheim jeden Montag ab 18:00 Uhr und nach Voranmeldung
**2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann**..Tel. 01573/5209520
**3. Bürgermeister Thomas Bauer**.....Tel. 08431/2219

**• Öffentliche Einrichtungen**
**Grundschule Bergheim:**.....Tel. 08431/430614,
Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall .....Fax 08431/44332
E-Mail: schule@gemeinde-bergheim.de

**Kindergarten:**
Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de
**Kindergartenreferentin:** Steffi Sauerlacher
Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de
**Seniorenbeauftragte:** Andrea Weck
Tel. 08431 647815 – andreaweck@email.de

**Gemeindebücherei Bergheim**.....Tel. 08431/618995
Öffnungszeiten:
Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr .....Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

**Bauhof** .....0170/9029542

## Wichtige Rufnummern

Polizei.....110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt.....112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst .....116 117
Giftnotruf München.....089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung .....09 41-28 00 33 66
Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333
Heimberggruppe.....08434-484
DSLmobil ..... 09090-99798-0
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278
Pflege Stützpunkt .....08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung ..... 08431-612-0
Landratsamt..... 08431-57-0

Impressum

**Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim**

WITTICH MEDIEN

Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.
**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# SERVICEBLOCK

## Termine rund um den Müll

**Abfuhrtermine für Restmülltonnen**
**Bio (wöchentlich):**
01.03./08.03./15.03./22.03.2021
**RMT (14-tägig):**
01.03./15.03.2021
**RMT (vierwöchig):**
01.03.2021
Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

**Wertstoffhof**
Bergheim – Fährenweg
Öffnungszeiten :
Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

**Bauschutt**
Freimenge nur für private Haushalte bis max. 200 Liter

**Baum- und Strauchschnitt**
Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

**Übrige Gartenabfälle**
Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

**Sperrmüll und Elektronikschrott**
Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

**Abfuhrtermin Gelbe Tonne**
Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.
Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.
**Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.**

## Apotheken-Notdienst

| | | |
|---|---|---|
| 01.03. | Schwalbanger-Apotheke, ND | Am Schwalbanger 1 |
| 02.03. | St.-Josef-Apotheke, ND | Fr.HoffmannStr. 41 |
| 03.03. | Barmh.Brüder-Apotheke, ND | Bahnhofstr. 107 |
| 04.03. | Donau-Apotheke, ND | Neuhofstr. 243 |
| 05.03. | easy-Apotheke, ND | Am Südpark 7 |
| 06.03. | Elisen-Apotheke, ND | Ingolstädter Str. 17 |
| 07.03. | Elisen-Apotheke, Nassenfels | Im Straßfeld 4 |
| 08.03. | Donaumoos-Apotheke, Karlshuld | Ingolstädter Str. 12 |
| 09.03. | Karls-Apotheke, Karlshuld | Augsburger Str. 5 |
| 10.03. | Marien-Apotheke, ND | Schmidstr. 132 |
| 11.03. | Ostend-Apotheke, ND | Sudetenlandstr. 47 |
| 12.03. | Rosen-Apotheke, ND | Rosenstr. 99 |
| 13.03. | Schwalbanger-Apotheke, ND | Am Schwalbanger 1 |
| 14.03. | St.-Josef-Apotheke, ND | Fr.HoffmannStr. 41 |
| 15.03. | Barmh.Brüder-Apotheke, ND | Bahnhofstr. 107 |
| 16.03. | Donau-Apotheke, ND | Neuhofstr. 243 |
| 17.03. | easy-Apotheke, ND | Am Südpark 7 |
| 18.03. | Elisen-Apotheke, ND | Ingolstädter Str. 17 |
| 19.03. | Elisen-Apotheke Nassenfels | Im Straßfeld 4 |
| 20.03. | Donaumoos-Apotheke, Karlshuld | Ingolstädter Str. 12 |
| 21.03. | Karls-Apotheke, Karlshuld | Augsburger Str. 5 |
| 22.03. | Marien-Apotheke, ND | Schmidstr. 132 |
| 23.03. | Ostend-Apotheke, ND | Sudetenlandstr. 47 |
| 24.03. | Rosen-Apotheke, ND | Rosenstr. 99 |
| 25.03. | Schwalbanger-Apotheke, ND | Am Schwalbanger 1 |
| 26.03. | St.-Josef-Apotheke, ND | Fr.HoffmannStr. 41 |
| 27.03. | Barmh.Brüder-Apotheke, ND | Bahnhofstr. 107 |
| 28.03. | Donau-Apotheke, ND | Neuhofstr. 243 |
| 29.03. | easy-Apotheke, ND | Am Südpark 7 |
| 30.03. | Elisen-Apotheke, ND | Ingolstädter Str. 17 |
| 31.03. | Elisen-Apotheke, Nassenfels | Im Straßfeld 4 |

## Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, **22.03.2021, 12.00 Uhr**

# Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

## Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **15.03.2021 im Schützenheim Unterstall** statt.

# Wichtige Termine

## Energiesprechstunde

Die nächsten Energiesprechtage finden am **11.03.2021** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **25.03.2021** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.
Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048
oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

**Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!**
Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.
Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

**„Clever Energie sparen“ – online Vortragsreihe des Vereins „Energie effizient einsetzen“**
Leider muss die Energiespar-Messe im Februar in Schrobenhausen abgesagt werden. Um aber trotzdem weiter Beratungen anbieten zu können, werden ab Februar eine Reihe von Videovorträgen für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Die Teilnahme ist dabei kostenlos. An folgenden Mittwochen jeweils um 18:30 Uhr lädt der Verein EEE zu folgenden Themen zu Videovorträgen mit jeweils ca. 45 minütiger Dauer und anschließender Möglichkeit zu Fragen ein:
03.02.2021 - „Das zahlt sich aus - Energieeffiziente Sanierung und Neubau!“ Ferdinand Mießl (regionaler Energieberater) berichtet über aktuelle Fördermöglichkeiten beim Neubau und der Sanierung. Aktuell sind die Förderungen für energieeffiziente Bau- und Einsparmaßnahmen so hoch wie nie.

24.02.2021 - „Heizung erneuern - Holzpellets oder Wärmepumpe statt Heizöl und Erdgas“, Referent Thomas Wachinger und

„Förderungen für Investitionen in die Heizung“ Referent Ferdinand Mießl.

10.03.2021 - „Photovoltaikanlagen zur Selbstversorgung gekoppelt mit Stromspeichern, Wärmepumpen sowie E -Mobilität“ Referent Michael Segeth und „Förderungen für Investitionen in PV und Speichersysteme“ Referent Ferdinand Mießl

24.03.2021 - Das Vortragsthema wird je nach Interesse ausgewählt und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Interessierte können sich bis zwei Tage vor dem jeweiligen Vortrag kostenlos per E-Mail unter info@e-e-e.eu anmelden unter Angabe von gewünschtem Termin und Namen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine funktionierende E-Mailadresse sowie Internetzugang über ein Smartphone oder PC. Nach Eingang der Anmeldungen erhalten Sie einen Link für den Zugang zu den Vorträgen. Die Teilnahme ist nur unter vorheriger Anmeldung möglich. Wer die Vorträge verpasst, der kann sich die Aufzeichnungen zu einem späteren Zeitpunkt auf www.e-e-e.eu ansehen. Der Verein EEE bietet neben diesem Angebot auch weiterhin seine kostenlosen Energieberatungsstunden Donnerstags zweimal im Monat an. Diese finden zurzeit bis auf weiteres telefonisch oder auch per Videokonferenz statt. Anmeldung für Energiesprechstunden unter 08431 / 644048.

## Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **16.03.**2021

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

**Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt.** Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtage wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Vor September 2020 ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.

Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung. Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd www.deutsche-rentenversicherung-bayern-sued.de buchen.

Er benötigt dazu

* ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir, einen PC oder Laptop zu verwenden)
* einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
* eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Andrea Obermeier

Abteilung Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

München Neuperlach

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863

andrea.obermeier@drv-bayernsued.de

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

# Informationen der Verwaltung

## Corona Aktuell

### Impfzentrum in Neuburg ist eröffnet!

Aufgrund der in der Anfangszeit begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes erhalten zuerst die durch das Virus besonders stark gefährdeten Landkreisbürgerinnen und - bürger ein Impfangebot. Hier wird nach der Priorisierung der Ständigen Impfkommission vorgegangen.

**Impfwillige, die sich registrieren lassen möchten, können sich online unter https://impfzentren.bayern, anmelden.** Nach der Registrierung wird eine Einladung zur Terminvereinbarung verschickt (per Mail oder SMS). Die Reihenfolge der Terminvergabe erfolgt automatisch nach einer festen Priorisierung. Somit erhalten die Personen in der höchsten Priorisierungsgruppe ihre Termine zuerst.

Wer keine Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung hat, kann sich **telefonisch im Impfzentrum Neuburg-Schrobenhausen registrieren lassen unter der Tel.-Nr. 08252/94400.**

Bitte beachten: Es können nur dann Impftermine vergeben werden, wenn freie Impfdosen zur Verfügung stehen. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich impfen lassen möchten, werden um Verständnis und etwas Geduld gebeten.

### Ausgabe von Masken für pflegende Angehörige durch Gemeinden kann starten!

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen in der Corona-Pandemie FFP2-Schutzmasken bzw. gleichwertige Masken zur Verfügung. Diese Masken werden **ab Montag, 25. Januar 2021 über die Verwaltungsgemeinschaft - Einwohnermeldeamt - kostenfrei** an die Personen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, ausgegeben.

Pflegende Angehörige können sich **zu den normalen Öffnungszeiten, ohne vorherige telefonische Anmeldung, die Masken direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft - Einwohnermeldeamt -**, abholen.

Jede Hauptpflegeperson erhält drei Schutzmasken. Als Nachweis genügt es, ein Schreiben der Pflegekasse vorzuzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden pflegebedürftigen Person hervorgeht. Bitte beachten: Neben FFP2-Masken sind auch Masken mit den Kennungen KN95 und N95 zulässig. Sie besitzen eine vergleichbare Schutzwirkung.

### Hotline

***089 / 122 220 oder 09131 6808-5101***

***Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr***

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555**

**Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:**

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

**www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen**

**bayern.de/service**

**Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117**

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Testmöglichkeiten für symptomfreie Bürgerinnen und Bürger bietet das Corona-Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried. Eine Terminvereinbarung im Vorfeld unter www.kkh-sob.de/coronatest/ ist erforderlich. **Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, kann sich telefonisch unter der 08252/94-555 anmelden.**

## Der Täter entsorgt seinen Müll wiederholt in unserer Natur

*Foto: Martina Schmutz*

In der letzten Zeit wurden immer wieder leere Flaschen am Vorfluter und in unserer Natur entsorgt. Der Täter ist der Gemeinde bekannt!

Diese Handlungen kann man nicht verstehen, zumal frei zugänglich ein Glascontainer in unmittelbarer Nähe steht.

Wir bitten den Verursacher, diese Aktionen unbedingt zu unterlassen, da das Entsorgen von Müll strafbar ist und mit empfindlichem Bußgeld geahndet wird.

**Bei den nächsten Beobachtungen und Beweisen werden diese strafbaren Handlungen zur Anzeige gebracht!**

## An alle Artikelverfasser bzw. Verantwortlichen der Vereine

Die Gemeinde ist dankbar für alle fleißigen Artikelverfasser. Nur so bleibt das Mitteilungsblatt informativ und aktuell!

Bitte beachten Sie dennoch die Anforderungen an die Formate! Beiträge, Einladungen usw. **sind ausschließlich als Word-Dokument erlaubt,** lediglich Bilder oder Vereinswappen können in einem anderen Format (jpg oder pdf) hochgeladen werden. Weiterhin ist zu beachten, dass sämtliche Anzeigen, wie z. B. Veröffentlichung von Speisekarten, Werbung oder Danksagungen von Firmen und Vereinen **kostenpflichtig sind!** Unter diesen Umständen wenden Sie sich bitte **direkt** an den Wittich-Verlag, e-mail: c.engel@wittich-forchheim.de, oder telefonisch unter 09191/7232-60, Frau Engel.

## Öffentliche Bekanntmachung – Neue Bauplätze in Bergheim

**Öffentliche Bekanntmachung über die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen im Angerweg (Bebauungsplan „Am unteren Anger“) im Ortsteil Bergheim**

Die Gemeinde Bergheim möchte folgende Bauplätze veräußern:

Die Bauplätze befinden sich in der Straße „Angerweg“ in der Nähe des Dorfladens in Bergheim. Die Bauparzellen liegen in einem überplanten Baugebiet. Der Bebauungsplan ist rechtswirksam und für die Bauherren rechtlich bindend. Dieser ist auf der Homepage unter dem Reiter Bauen / rechtsverbindliche Bebauungspläne / Am unteren Anger/ einzusehen.

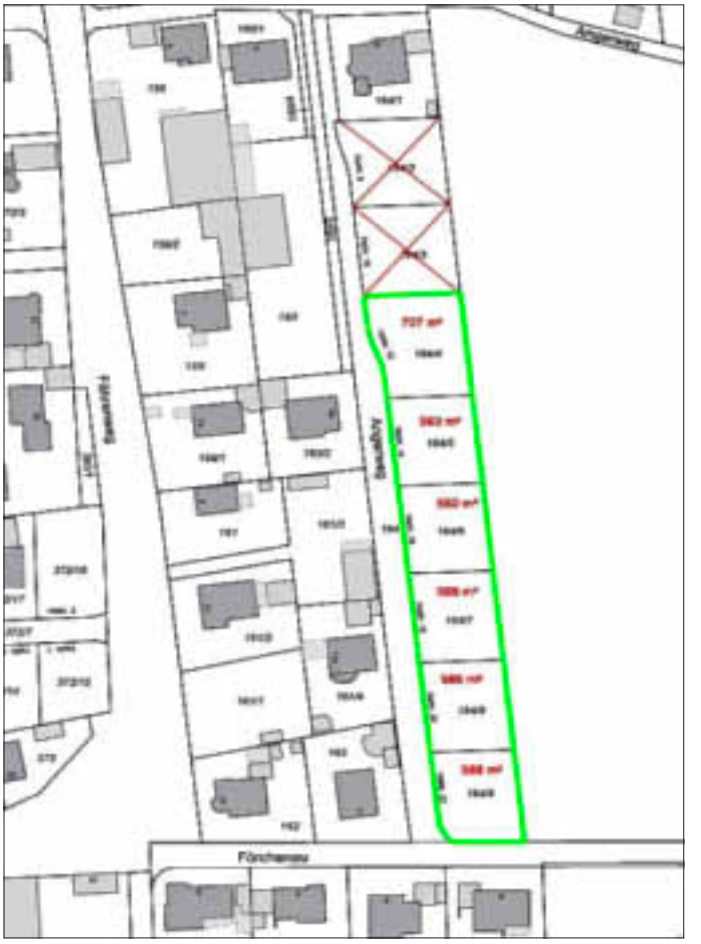

Die Plätze haben eine Größe zwischen 560 m² und 707 m². Die Bauplätze sind voll erschlossen. Der Kaufpreis beträgt **320 €/m².** Eine Glasfaser- und eine mögliche Gaserschließung ist für die Zukunft vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen mit den dazugehörigen Hinweisen und Kriterien erhalten Sie auf Anfrage beim Bauamt der Gemeinde Bergheim unter **hermann@vg-neuburg.de** oder **rottmeir@vg-neuburg.de** oder telefonisch unter 08431/6719-0.

Interessenten können sich ab sofort **bis zum 12.03.2021 schriftlich** bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau) **mit den vollständigen Unterlagen** bewerben. Werden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir während der Bewerbungs-Phase keine Aussagen zu Ihrer Bewerbung geben können.

**Hinweise:**

- Wir bitten um Verständnis, dass verspätet eingegangene Bewerbungen aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden können.
- Sollten nicht alle Bauplätze in dieser Verkaufs-Phase veräußert werden, werden die restlichen unverkauften Grundstücke in einer neuen Verkaufs-Phase angeboten. Dann ist eine erneute Bewerbung möglich.
- Verspätet eingegangene Bewerbungen gehen nicht automatisch in die nächste Bewerbungsrunde ein; eine erneute Bewerbung **ist** erforderlich.
- Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die beigebrachten Nachweise mit den angemeldeten Kriterien verglichen und auf Richtigkeit geprüft.
- Die eingegangenen Bewerbungen werden in eine Rangreihenfolge gebracht und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Entscheidung im Gemeinderat erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2021.
- Aufgrund der aktuellen Lage und den eingeschränkten Sitzungsterminen können wir einen Zeitpunkt für die Behandlung im Gemeinderat derzeit nicht in Aussicht stellen.
- Nach der Entscheidung des Gemeinderates erhält jeder Bewerber eine Mitteilung in Form einer Zusage oder Absage.

27.01.2021

## Kontaktloser Führerscheinantrag ab sofort möglich

Die Führerscheinstellen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bieten ab sofort eine kontaktlose Antragstellung an. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine Bearbeitung ihrer Fahrerlaubnis ohne einen Besuch vor Ort im Landratsamt.

Dabei kann eine ganze Reihe an Vorgängen kontaktlos bearbeitet werden. Beispielsweise der Umtausch von Papierführerscheinen oder die Verlängerung einer Fahrerlaubnis. Wer einen kontaktlosen Antrag stellen möchte, wendet sich telefonisch an die Führerscheinstelle. Da eine kontaktlose Bearbeitung nicht für alle Vorgänge möglich ist, empfiehlt sich vorab ein telefonisches Beratungsgespräch. Die entsprechenden Sachbearbeiter der Führerscheinstellen sind unter der Telefonnummer 08431/57-160 zu erreichen.

Die persönliche Antragstellung in den Führerscheinstellen kann weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. Termine werden für die Führerscheinstellen in Neuburg und Schrobenhausen unter der Telefonnummer 08431/57-480 vergeben. Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Landratsamt verpflichtend ist.

## „Systems Engineering“ in Teilzeit in Nördlingen studieren: 3 Tage arbeiten + 2 Tage studieren

Das innovative Studienmodell „Digital und Regional“ der Hochschule Augsburg in Nördlingen bietet Abiturienten als auch beruflich Qualifizierten (Techniker, Meister) mit dem dualen Teilzeitstudium „Systems Engineering“ eine einzigartige Studienmöglichkeit:

3 Tage im Betrieb + 2 Tage Studium im Zukunftsbereich vernetzte technische Systeme (Mechatronik und Informatik), d.h. Einkommen bei gleichzeitig flexiblem Studium (E-Learning kombiniert mit projektbasiertem Lernen) ohne Studiengebühren.

**Start: 1. Oktober 2021**

**Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021**

Infoabend: Donnerstag, den 25. März 2021 ab 17:30 Uhr online per Zoom (Meeting-ID 9733724032) oder vor Ort am Hochschulzentrum Donau-Ries, Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de der per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Doris Rieder
Projektmanagement DIGITAL UND REGIONAL
Hochschule Augsburg
Hochschulzentrum Donau-Ries
Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen
Raum: 033
Tel: 09081 8055-230
Fax: 09081 8055-244
Email: doris.rieder@hs-augsburg.de
www.digital-und-regional.de

## Bauanträge

vg/gö/) Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind.

--> Bauantrag, vollständig unterschrieben
--> Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ-Berechnung
--> Bautätigkeitsstatistik
--> Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. Beglaubigtes Original 1x Erstschrift, Kopie in Zweit und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
--> Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger, und angrenzenden Nachbarn mit Fl-Nr.
--> Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Fr. Hermann, Tel. 08431/671919 und Frau Rottmeier, Tel. 08431/671918.

## Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

## Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Im Herbst 2021 findet die Bundestagswahl statt. Wir weisen darauf hin, dass die Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor den Wahlen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigte erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen, und sich eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen. Diese Übermittlungssperre muss nicht begründet werden und bleibt bis zu einem schriftlichen Widerspruch bestehen, sie muss also nicht bei jeder Wahl erneuert werden. Eine Übermittlungssperre kann ab sofort schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau beantragt werden. Telefon: 08431-671920, E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de. Noch einfacher kann man die Übermittlungssperre auf unserer Internetseite www.vg-neuburg.de unter „Mit der Maus ins Rathaus“ – Übermittlungssperren beantragen.

## Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder

bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet,** diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

**Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen**

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

## Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

## Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An– bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo. Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

## Grundsteuer – Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

## Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020
e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08433/928462
Fax: 08433/928462
E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

## Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

## Defekte Straßenlampen melden

(vg/we) Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellennummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellennummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 08.02.2021

**1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schindbühlweg“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.04.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schindbühlweg“ in Attenfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 07.09.2020 wurde der Entwurf gebilligt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020 statt. Im Beteiligungsverfahren wurden keine grundlegenden Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans erhoben. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Die Gemeinde Bergheim die 1. Änderungssatzung für den Bebauungsplan „Am Schindbühlweg“ in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2021 als Satzung mit Begründung.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Gemeinde Weichering: 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Weichering bat die Gemeinde Bergheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weichering. Die Gemeinde Weichering beabsichtigt die Erweiterung des Gewerbegebietes. Die Belange der Gemeinde Bergheim werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde Bergheim erhebt keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weichering.

**Gemeinde Weichering: Erweiterung mit Teiländerung des Bebauungsplans „GE Weichering"; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Weichering bat die Gemeinde Bergheim eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum oben genannten Verfahren abzugeben. Ziel der Planung der Gemeinde Weichering ist die Erweiterung des bestehenden, östlich angrenzenden und bereits vollständig aufgesiedelten Gewerbegebietes und die Umsiedlung des im Geltungsbereich des Planungsgebietes bestehenden Wertstoffhofes. Die Belange der Gemeinde Bergheim werden nicht beeinträchtigt.

Die Gemeinde Bergheim erhebt keine Bedenken gegen die Erweiterung mit Teiländerung des Bebauungsplans „GE Weichering" der Gemeinde Weichering.

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines 3- Familienhaus und einem Einfamilienhaus mit Garage auf den Fl. Nr. 468 und 469/3 der Gemarkung Bergheim**

Bei der Verwaltung ging eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines 3-Familienhauses mit Garagen sowie einem Einfamilienhaus mit Garage auf den Fl. Nr. 468 und 469/3 der Gemarkung Bergheim ein. Das Einfamilienhaus soll ca. 12.11 Meter x 7,74 Meter groß werden. Als Firsthöhe des Satteldaches ist mit 7,91 Meter geplant. Das 3-Familienhaus soll 13,69 Meter x 11,24 Meter groß werden. Zur Firsthöhe wurden keine Angaben gemacht. Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Somit ist dies Baurechtlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Durch den Antragsteller wurden folgende Fragen eingereicht:

1. Darf ein zweigeschossiges Wohnhaus errichtet werden E + I?
2. Darf ein dreigeschossiges Wohnhaus erreichtet werden E + I + D?
3. Wenn E + I + D möglich ist, darf eine Wandhöhe von 6,8 Meter gebaut werden?
4. Wenn E + I + D möglich ist, darf eine Dachneigung von 45 Grad gebaut werden?
5. Ist eine Grundfläche von ca. 160 m ² der Gebäude erlaubt in Verbindung mit E + I + D.

In der näheren Umgebung wurde durch den Antragsteller zwei bzw. dreigeschossige Wohnhäuser (E+I + D) festgehalten und mit eingereicht. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Für das Einfamilienhaus sind zwei Stellplätze geplant. Für das 3-Familienhaus wird pro Wohnung ein Stellplatz geplant.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt für die zweigeschossige und die dreigeschossige Bauweise.

Die Bedingung für das gemeindliche Einvernehmen ist die Herstellung und dauerhafte Vorhaltung von mindestens zwei Stellplätzen pro Wohneinheit. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickert werden.

**Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 362/2 Gem. Unterstall**

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 362/2 Gemarkung Unterstall eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterstall Nr. 3". Der Bauantrag entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, es werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Dachneigung Haupthaus: 37° (Festsetzung: 25-27°)
2. Dachneigung freistehende Garage: (Festsetzung: Flachdach oder max. 10°)
3. Traufhöhe hangseitig 3,85 m (Festsetzung: 3,50 m)
4. Dacherker Haupthaus und freistehende Garage (Festsetzung: nicht zulässig)

Die Nachbarunterschriften westlich und östlich wurden erteilt. Die Unterschrift des Nachbars im Norden (Eigentümergemeinschaft, Feld/Wiese) liegt nicht vor. Gegen die Befreiungen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, da die umliegenden Häuser ähnlich gestaltet wurden. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen (laut Eingabeplan sind vier Stellplätze vorhanden), das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu, da sich das Wohnhaus aufgrund der bereits bestehenden umliegenden Bebauung in das Ortsbild einfügt. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen, das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Anbau einer landwirtsch. Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 268 Gemarkung Unterstall**

Es wurde ein Bauantrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 268, Gemarkung Unterstall, eingereicht. Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich. Da die Lagerhalle einer Landwirtschaft dient, ist sie aber als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Außenbereich zulässig, falls das Landwirtschaftsamt die Notwendigkeit des Bauvorhabens bestätigt. Verkehrsmäßig erschlossen wird das Vorhaben über den Bergheimer Weg. Die bereits bestehende Lagerhalle stammt aus dem Jahr 2016.

Die Grundfläche der bestehenden Lagerhalle beträgt 154 m², der Anbau hat knapp 152 m² Grundfläche. Die Nachbarunterschriften wurden vollständig erteilt.

Da sich innerhalb des 100 m-Radius zwei Bodendenkmäler befinden, ist zusätzlich ein Erlaubnisantrag nach Art. 7 DSchG notwendig. Diesen Antrag hat die Gemeinde ohne Einwände bestätigt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn eine landwirtschaftliche Privilegierung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wird. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Der Zufahrtsweg, von der Halle bis zum Rundweg der Biogasanlage, ist nach dem Fertigstellen des Anbaus wieder ordnungsgemäß herzustellen.

**Errichtung eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 372/12 der Gemarkung Bergheim**

Bei der Verwaltung ging ein Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 372/12 der Gemarkung Bergheim ein.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Fährenweg". Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Die Lage der geplanten Garage widerspricht der unter Nr. 4 des Bebauungsplans festgesetzten Baugrenze. Somit ist hierfür eine Befreiung notwendig.

Das Grundstück ist aufgrund seines Zuschnitts, der zwingenden Erschließung aus Süden und der festgesetzten Ortsrandeingrünung auf Höhe der, aus dem Bebauungsplan angedachten, Garagenpositionierung zu schmal, um die Zufahrt für eine Doppelgarage zu ermöglichen. Dies war bei Aufstellung des Bebauungsplans von der Gemeinde nicht beabsichtigt.

Die Belange der Nachbarn werden berücksichtigt. Die anliegenden Nachbaren haben auf dem Antrag unterschrieben.

Die Erschließung ist gesichert. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung von der festgesetzten Baugrenze für die geplante Garage wird zugestimmt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Anpassung der Vergaberichtlinien für Baugebiete in der Gemeinde Bergheim**

Im Jahre 2018 wurden durch den Gemeinderat Bergheim bereits Vergaberichtlinien beschlossen. Da diese Richtlinien an einigen Punkten in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt haben, wurden einige Klarstellungen ergänzt.

Die Änderungen der Vergaberichtlinien werden von Herrn Gößl kurz vorgestellt. So soll beim Einkommen das Netto-Einkommen angesetzt werden, außerdem soll eine Veräußerung nur an volljährige Personen erfolgen und eine Schwangerschaft bei der Punktevergabe nicht angerechnet werden.

Herr GR Hörmann sieht die Festlegung des Alters im Hinblick auf das AGG kritisch. Von Frau 2. BGMin Heinzmann wird deshalb vorgeschlagen, das Mindestalter von 18 Jahren durch die Formulierung „voll geschäftsfähig“ zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat befürwortet.

Der Gemeinderat Bergheim stimmt den Vergaberichtlinien samt Bewerbungsformularen in der vorgestellten Form zuzüglich der besprochenen Änderungen zu.

**Einziehung des Feldwegs Fl. Nr. 684 der Gemarkung Bergheim**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2017 wurde angeregt, dass der öffentliche Feldweg Fl. Nr. 684 der Gemarkung Bergheim eingezogen werden soll. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist mit dem Aushang vom 03.07.2017 erfolgt. Daraufhin ging eine Einwendung eines Bürgers ein, der eine komplette Aufhebung des Feldweges ohne Ersatz vermutete. Da dies nicht der Fall ist, wurde von der Gemeinde der Sachverhalt mit einem Schreiben erklärt und um Rückmeldung gebeten, falls weitere Bedenken bestehen. Es ging kein weiteres Schreiben ein.

Der ursprünglich gewidmete Feldweg auf dem Flurstück FlNr. 684, Gemarkung Bergheim beginnt an der Grundstücksgrenze Fl. Nr. 683 und Fl. Nr. 684/1, Gemarkung Bergheim und endet nach einer Länge von 114 m an den Flurstücken Fl. Nr. 683/4, 600 und 600/10 der Gemarkung Bergheim. Der öffentliche Feldweg Fl. Nr. 684 der Gemarkung Bergheim hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg ist tatsächlich nicht mehr vorhanden. Das Grundstück FlNr. 684/1, Gemarkung Bergheim bildet den ursprünglichen Verlauf des Feldwegs ab. Es wurde daher zum 01.07.2017 als öffentlicher Feldweg gewidmet.

Daher ist noch ein offizieller Beschluss für die endgültige Einziehung notwendig.

Der Gemeinderat Bergheim beschließt die Einziehung des öffentlichen Feldwegs Fl. Nr. 684 der Gemarkung Bergheim.

**Verfahren bei der Erhebung von Beiträgen für das Kinderhaus Bergheim im Januar und Februar 2021**

Durch den erneuten harten Lockdown bist voraussichtlich 15.02.2021 ist eine Regelbetreuung in Kindergarten und Krippe derzeit nicht möglich. Die Regierung hat daher bekanntgegeben, dass die entfallenden Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern pauschal gefördert werden:

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro. Kindergartenkinder sind die Kinder, für die auch der Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat für die Kindergartenzeit gezahlt wird.

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem **BayKiBiG gefördert**. Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an **nicht mehr als fünf Tagen** (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich **keine Elternbeiträge** erhoben.

Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für **alle Kinder** gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden.

Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich **nicht dafür entscheiden**, den Beitragsersatz **nur für einzelne Kinder** oder **einzelne Altersgruppen** zu beantragen.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung.

Ca. 25 % der angemeldeten Kinder nutzen derzeit die Notbetreuung. Der Gemeinderat beschließt, dass für Kinder, die im Kinderhaus Bergheim betreut werden, keine Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 erhoben werden, wenn die Kinder nicht mehr als fünf Tage pro Monat betreut wurden. Für Kinder, die mehr als fünf Tage betreut wurden, wird der reguläre Elternbeitrag erhoben. Es wird keine Ermäßigung gewährt.

**Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bergheim**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde vom Freistaat Bayern eine Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen ins Leben gerufen. In der ersten Antragsrunde wurden die Beschaffungen von CO2-Sensoren, sowie von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern ohne direkte Lüftungsmöglichkeit gefördert. Da die Grundschule Bergheim über Lüftungsmöglichkeiten in den Unterrichtsräumen verfügt, wurde nur eine Förderung für die CO2-Sensoren beantragt. Diese wurden mittlerweile auch schon beschafft und an die Grundschule ausgegeben.

Nun wurde eine zweiten Antragsrunde ausschließlich für mobile Luftreinigungsgeräte gestartet. Unterschied zur ersten Runde ist, dass nun auch Geräte für Räume mit Lüftungsmöglichkeit gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1.750 € je Raum. Die zur Verfügung stehenden Gelder werden nach dem Eingang der Zuwendungsanträge verteilt. Es wurde deshalb vorab bereits ein Zuwendungsantrag für die vier Klassenräume gestellt. Es wurden nun Angebote für mobile Luftreinigungsgeräte eingeholt. Die Angebote erhielten die Gemeinderäte bereits vorab mit der Ladung. Sie belaufen sich wie folgt:

| | **Wolf GmbH, Mainburg** | **Trotec GmbH, Heinsberg** |
|---|---|---|
| Modell | Wolf AirPurifier | TAC V+ |
| Bruttopreis | 3.510,50 € pro Stück, insgesamt 14.042,00 € | 3.000,00 € pro Stück, insgesamt 12.000,00 € |
| Filterklasse | HEPA H14 | HEPA H14 |
| Versandkosten | 119 € | 297,50 € |
| Lautstärke | 28 bis 42 dB | 40 bis 64 dB |
| Gewicht | 195 kg | 89 kg |
| Maße (L x B x H) | 71,2 cm x 50,8 cm x 235 cm | 69 cm x 61 cm x 130 cm |
| Bruttokosten Vorfilter Wechsel ca. jährlich | 214,20 € Gesamt 856,80 € | 119 € Gesamt 476,00 € |
| Bruttokosten Schwebstofffilter Wechsel alle 2-3 Jahre | 470,05 € (incl. Vorfilter) Gesamt 1.880,20 € | 470,05 € Gesamt 1.880,20 € |
| Wartungspaket Vorfilter | 523,60 € für den ersten, für jeden weiteren 309,40 € Gesamt 1.451,80 € | kein Angebot |
| Wartungspaket Vorfilter + Schwebstofffilter | 749,70 € für den ersten, für jeden weiteren 562,87 € Gesamt 2.438,31 € | kein Angebot |

Es wurde auch von der Grundschule Unterstall Rücksprache über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten gehalten. Aus ihrer Sicht ist die Beschaffung nicht zwingend notwendig, da in den Klassenräumen problemlos gelüftet werden kann. Auch wird der ständige Geräuschpegel durch die Geräte kritisch gesehen.

Der Gemeinderat sieht derzeit von einer Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte ab.

**Beschluss über die Ausschreibung des Straßennutzungsrechts für die Verlegung von Erdgasleitungen**

Für den Ortsteil Bergheim wurde eine Umfrage zum Interesse der Bürger an Erdgas und Glasfaser durchgeführt. Die Umfrage ergab ein reges Interesse an Erdgas und Glasfaser. Um einen Ausbau mit Erdgas zu ermöglichen, muss zunächst die geplante Vergabe des Straßennutzungsrechts für die Leitungsverlegung (Konzession) bekannt gemacht werden. Dies erfolgt über eine Anzeige im Bundesanzeiger. Die Bekanntmachung muss mindestens sechs Wochen ausgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Straßen- und Wegenutzungsrechts für die Verlegung von Erdgasleitungen. Außerdem soll soweit möglich die Konzession auch für Wasserstoff- und Biomethanleitungen gelten. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

**Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen**

Vom Bayer. Gemeindetag wird empfohlen, die Rechtsverordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen, da Zweifel bestehen, ob das nachträgliche Inkrafttreten einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage (Art. 51 Abs. 5 Satz 1 in seiner neuen Fassung ab 01.01.2021) eine Rechtsverordnung heilen kann, die zuvor auf eine unzureichende Grundlage gestützt worden ist. Im genauen handelt es um ein Gesetz zur Anpassung Bayer. Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes, welches nunmehr zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Diese Bestimmung ermöglicht es Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Die Verordnung wurde zuletzt im Mai 2018 neu erlassen. Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Entwurf der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bergheim in der Fassung vom 01.02.2021. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bergheim vom 15.05.2018 außer Kraft.

**Termine, Anfragen, Bekanntgaben:**
**Änderung Abstandsflächenregelung**

Herr GR Winter teilt mit, dass sich das Abstandsflächenrecht zum 01.02.2021 geändert hat. Die neue gesetzliche Regelung wird von Herrn Gößl kurz erläutert. So entfällt künftig die Abstandsfläche von 1 H, sprich von einer Wandhöhe als Abstandsfläche, und beträgt künftig nur noch 0,4 H, mindestens drei Meter. Auch das sogenannte 16-Meter-Privileg entfällt. Dies bedeutet, dass an zwei Gebäudeseiten mit nicht mehr als 16 Metern Länge die Abstandsfläche auf ½ H mindestens 3 Meter verringert werden konnte. Die Gemeinde könnte nun eine Satzung erlassen, die die bisherige Regelung mit 1 H wieder in Kraft setzt. Das 16-Meter-Privileg kann allerdings auch mit der Satzung nicht mehr geschaffen werden. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung von dem Erlass einer Satzung abgeraten, da oftmals bei Bauvorhaben an zwei Seiten nicht mehr als 3 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden können.

# Kindergarten/Schule

## Grundschule Bergheim

### Anmeldetage im Kinderhaus in Bergheim

Sie können Ihr Kind im Kinderhaus für das Kindergartenjahr 2021/22 anmelden. Leider können wir aufgrund der Coronalage keine Anmeldetage, wie sonst, anbieten.

Sie können Ihr Kind anmelden, indem Sie auf die Homepage der Gemeinde Bergheim gehen und sich dort unter Kategorie Kindergarten, die Anmeldeformulare herunter laden, ausfüllen und entweder uns zusenden, oder im Kindergarten Schulstr.9 ½, 86673 Bergheim, in den Briefkasten werfen.

Unter Telefon-Nr. 08431/48455 können Sie anrufen, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

*Kinderhaus St. Mauritius in Bergheim*

### Paul-Winter-Realschule Neuburg a.d. Donau für Knaben

Die Paul-Winter-Realschule lädt am
**Dienstag, den 10. März 2020** um 19:00 Uhr
in der Aula der Schule zum **Informationsabend** ein.

Eltern, deren Söhne momentan in der 4. Klasse einer Grundschule bzw. in der 5. Klasse einer Mittel- oder Hauptschule sind, und Interesse am Übertritt ihrer Kinder in die sechsstufige Realschule haben, sind dazu herzlich eingeladen. Neben dem Aufbau der Realschule, den spezifischen Bildungszielen und den notwendigen Voraussetzungen bekommt man Einblick in das vielfältige Schulleben der Paul-Winter-Schule sowie die zahlreichen Hilfestellungen für unsere Neuankömmlinge. Besonders eingeladen sind auch alle Schüler, die noch unschlüssig sind.

Weiterhin möchten wir alle interessierten Schüler und deren Eltern ganz herzlich zu unserem

**Nachmittag des offenen Schulhauses**

am Freitag, den 13. März 2020 (13:30 Uhr bis 16:30 Uhr)
einladen.

Neben der Vorstellung der Arbeit aller Fachschaften werden beispielsweise Bewegungsstationen, ein Torschussradar, eine Experimentierwerkstatt, Schulhausführungen sowie eine Tombola angeboten, diverse Ausstellungen sind zu bestaunen, es findet „live-Unterricht“ im Fach Englisch zum Mitmachen statt, unsere Werkenschülerinnen und -schüler der 10. Klassen machen eine „Probe-Abschlussprüfung“, die Schülerband und die Bläserklassen spielen auf, und vieles mehr …

Die Paul-Winter-Schule freut sich auf Ihr Kommen!

# Vereinsnachrichten

## Veranstaltungen

| **Februar** | | | |
|---|---|---|---|
| 27.02.2021 | Sa | 09:00 | SpVgg Jugend-Förderkreis<br>Altpapiersammlung<br>alle Ortsteile |

## Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

### Baumschneidekurs

**Wenn die Corona bedingten Einschränkungen es zulassen sollten, beabsichtigen wir, im März 2021 wieder einen Baumschneidekurs in Unterstall zu veranstalten. Wir bitten euch dazu, um Anmeldung bis zum**

**07. März 2021.**

Wir werden den Kurs dann relativ kurzfristig und je nach Wetterlage und mit den Corona bedingten Auflagen versuchen, im März durchzuführen. Alle angemeldeten Teilnehmer werden informiert, ob, wann und wo der Kurs stattfinden wird. Wir hoffen, dass diese kostenlose Möglichkeit zur Weiterbildung möglich sein wird und bei Anfängern und Fortgeschrittenen Zuspruch findet.

Wir würden uns über Eure Teilnahme freuen.

Anmeldungen bei Alfons Ettinger, **Tel. 08431/46340,** bitte mit Angabe von Ihrem Namen und der Telefonnummer.

## Schützenverein Eichenlaub Unterstall

### Schützenverein Unterstall trauert um Friedrich Rohrer

Foto: Ann-Kathrin Mayer

Der Schützenverein „Eichenlaub“ Unterstall e.V. trauert um sein Urgestein Friedrich „Frieder“ Rohrer, der nun im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Der Schießsport war seine große Leidenschaft. Er war weniger aktiver Schütze als Trainer und Wegbereiter für viele außergewöhnliche Schützenkarrieren im Schützengau Pöttmes-Neuburg. Besonders bei den Eichenlaubschützen hat er über viele Jahre die Jugendarbeit geprägt und noch heute profitiert der Verein von seiner professionellen Trainingsarbeit. Generationen von Jugendlichen fuhr er von Wettkampf zu Wettkampf. Ob Gaumeisterschaft, Bayerische oder Deutsche Meisterschaft – kein Weg war Friedrich Rohrer zu weit, um seine Jungschützen zu fördern und glänzen zu sehen.

Man konnte sich aber nicht nur in sportlicher Hinsicht auf ihn verlassen. Denn Frieder war immer zur Stelle, wenn am Unterstaller Schützenheim Arbeiten anstanden. Sein Engagement galt nicht nur seinem Heimatverein, sondern auch dem Schützengau Pöttmes-Neuburg als Gaujugendleiter.

Mit ihm verliert der Schützenverein „Eichenlaub“ Unterstall e.V. und der gesamte Schießsport einen Gönner und Freund.

## SpVgg Joshofen Bergheim

### Mitgliederversammlung

Unsere am 13.03.2021 geplante Mitgliederversammlung müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen leider auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir werden Ihnen den neuen Termin mit 4 - 6 Wochen Vorlaufzeit bekannt geben.

Mit sportlichem Gruß

**SpVgg Joshofen Bergheim e. V.**

*Albert Zeller, 1. Vorsitzender*

P.S.: Am 27.02.2021 führen wir eine Altpapiersammlung durch.

Impressum

**Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim**

WITTICH MEDIEN

Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LIEBEVOLLE GEBURTS-ANZEIGEN:
WWW.WITTICH.DE

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Vereinsleben – „als noch alles in Ordnung war“

## Kath. Landjugend Unterstall (KJB)

*Unser Jugendraum das „Stüberl“ verschönern*

*Unser 20 jähriges Jubiläum im Jahr 2019*
*Fotos: Archivbilder: Kath. Landjugend Unterstall*

*Gemeinsam zum Rosenmontagsumzug nach Egweil laufen*

*Unser alljährliches Grillfest*

*Verleihung vom schönsten Maibaum*

# Schützenverein „Eichenlaub“ Unterstall e. V.

*Fotos: Archivbilder: Schützenverein „Eichenlauf“ Unterstall*

**90jähriges Gründungsfest**

Dank unserer fleißigen Schnapsverkäuferinnen am Schützenfest können wir heute sagen: „Wo früher unsere Leber war, ist heute eine Minibar.“

*Der beste Platz ist an der Bar.*

*Das Gründungsfest war sehr gut besucht und es wurde ausgelassen gefeiert.*

**Grillfest**

Bei der Preisverteilung des Bürgerschießens gewann die KLJB jubelnd die Meistbeteiligung.

**Schützenball im Januar 2020**

*Teilnahme der Vorstandschaft am Stockerturnier in Joshofen – getreu nach dem Motto „Dabeisein ist alles.“*

*Die 2. Mannschaft der Eichenlaubschützen – gut gelaunt nach einem erfolgreichen Wettkampf*

*Aufstiegskampf der 1. Mannschaft in die Bundesliga*

*Schützenball 2020*

*Ausflug der Schützenjugend in den Bayernpark*

# Musikverein Bergheim

**Ohne Musik ist es ganz still.**
Hinter dem Musikverein Bergheim e.V. liegt ein sehr ruhiges und für uns auch stilles Jahr. Unsere Auftritte mussten aufgrund der Pandemie leider abgesagt werden. Auch das gemeinsame Musizieren war nur noch unter sehr strengen Auflagen und auch nur für kurze Zeit möglich. Die Probearbeit ist seit Oktober eingestellt und somit sind unsere Instrumente im Proberaum des Gemeindezentrums verstummt.
Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns mit einem kleinen Rückblick bei allen Mitgliedern, Gönnern und der Gemeinde Bergheim herzlich zu bedanken. Wir wünschen auf diesem Weg allen viel Gesundheit und Kraft. Weiter hoffen wir bald wieder für Euch zu musizieren und hoffen auf ein baldiges Ende der „Stille".
*Euer Musikverein Bergheim e.V.*

**Feuerwehrfest Unterstall 2017**
**Jagdmesse Schloss Grünau 2018**

*Fotos: Archivbilder: Musikverein Bergheim*

**Feuerwehrfest Bergheim 2018 Aktuelle Besetzung Blaskapelle Bergheim 2020**

*(Bild Sommer 2018)*

**Verabschiedung Pfarrer Sauer, Bergheim 2020**

# Freiwillige Feuerwehr Bergheim

*Aktivengrillfeier 2013: Nach getaner Arbeit darf auch mal gefeiert werden! Fotos: Archivbilder der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim*

*Kinderübung 2019: Wir üben auch mit den Jüngsten. Unsere zukünftigen Nachfolger!*

*Glühweinstand 2019: Kleiner, feiner Weihnachtsstand!*

*Maibaumaufstellen 2016: Mit purer Manneskraft wird der Maibaum in die Höhe gehievt.*

*Kindergartenmaibaum 2014: Mit Hilfe der kräftigen Kinder wird alljährlich der Kindermaibaum aufgestellt.*

*Maibaumholen 2016: Der Baum wurde zum ersten Mal im Unterstaller Rechtler-Wald geholt.*

D.G. Immobilien
ihr Immobilienmakler regional, national, international!

**Dieter Graf**
Immobilienmakler

**D-86673 Bergheim**
**Dorfstraße 11 / Attenfeld**
**Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937**
**Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938**
**Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689**
**E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net**

**DER NEUE MOKKA**

TRAUEN SIE SICH, ANDERS ZU SEIN.

Der neue Mokka ist hier, um die Regeln neu zu definieren und jede Erwartung zu übertreffen. Machen Sie sich bereit für ein völlig neues Fahrerlebnis.
Sind Sie bereit für unseren nächsten großen Schritt?

- Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten. Die tatsächliche Öffnung der Händlerbetriebe ist abhängig von den lokalen Regelungen zum Infektionsgeschehen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.
- Beispielfoto der Baureihe[1]

**Jetzt Probe fahren!**
[1] Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

AUTOHAUS BOTTCHER Rain · Neuburg

**Neuburger Str. 22**
**86641 Rain/Lech**
**Tel.: 09090-95980**

**Am Südpark 14**
**86633 Neuburg/Donau**
**Tel.: 08431-537120**

MALER BLERIM GmbH
Hochstraße 16b
85298 Scheyern
Tel. 08441/6107
info@malerblerim.de
www.malerblerim.de

Ob Qualität, Innovationskraft, Nachhaltigkeit oder Farbtonvielfalt – das Innenfarbenprogramm von Caparol setzt vielfach den Maßstab. Alle Produkte sind „Made in Germany", produziert mit der Sorgfalt und Verantwortung von Deutschlands größtem Hersteller von Baufarben.

- MALERARBEITEN
- WÄRMEDÄMMUNG
- BODENBESCHICHTUNG
- TROCKENBAU

AUTOHAUS BOTTCHER Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de

ROLLADEN – SCHREINEREI
FUNK GmbH
Neubau - Umbau - Sanierung

- Rollladenkästen
- Rollläden
- Jalousien
- Sonnenschutz
- Markisen
- Garagentore
- Fliegengitter
- Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- Fenster- und Schiebeläden
- Haustüren
- Zimmertüren
- Wintergärten
- Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de
700 m² AUSSTELLUNG

Küchenträume auf 800 qm

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

kempfle das küchenhaus

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de